Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 2

Artikel: Das Problem der Zwangsarbeit

Autor: Brügel, J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Problem der Zwangsarbeit

Schon drei Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen haben sich mit der Beschwerde der American Federation of Labor (AFL) über die in der Sowjetunion und den unter ihrem Einfluss stehenden Ländern herrschenden Methoden der Zwangsarbeit beschäftigt. Trotz der sehr eingehenden Besprechung des Fragenkomplexes ist man dabei kaum um einen Schritt weiter gekommen, und es hat auch nicht den Anschein, als könnte die Behandlung des Problems vor diesem Forum später zu irgendwelchen greifbaren Resultaten führen. Nichtsdestoweniger war es äusserst nützlich, dass das Problem nach allen Richtungen erörtert wurde, und es erscheint uns insbesondere wichtig, dass die Funktionäre der freien Gewerkschaften sich ein klares Bild von der Natur der im Wirtschafts- und Sozialrat geführten Auseinandersetzungen machen.

Die Anklagen gegen die Sowjetunion und ihre Satelliten

Die Anklagen der AFL gründen sich auf die in der politischen Literatur oft festgenagelte Tatsache, dass in der Sowjetunion eine zahlenmässig nicht genau feststellbare Gruppe von Menschen zur Leistung von Zwangsarbeit¹ verhalten wird. Bei der ersten Verhandlung dieser Beschwerde gelegentlich der siebenten Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates in Genf im August 1948 gelang es den Sowjetvertretern, die materielle Behandlung der Sache zu verhindern; mehr als einen zeitlichen Aufschub konnten sie freilich nicht erwirken. Bei der nächsten Tagung (Februar 1949, Lake Success) verfingen die Verschleppungsmanöver nicht mehr. Namens der AFL konnte Toni Sender das Problem in seiner ganzen Breite aufrollen und den Antrag ihrer Organisation begründen, dass die Internationale Arbeitsorganisation mit der Durchführung einer Erhebung über die Zwangsarbeit nicht nur in der Sowjetunion, sondern in der ganzen Welt aufgefordert werde. Von einer solchen Erhebung verspricht sich die AFL eine zweckentsprechende Revision der von der Internationalen Arbeitsorganisation 1930 beschlossenen Konvention über die Zwangsarbeit² sowie wirksame

¹ Die im Jahre 1930 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Konvention definiert Zwangsarbeit als «jede Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter der Androhung einer Strafe, welcher Art immer erreicht wird und für die die genannte Person sich nicht freiwillig angetragen hat ».

² Die Sowjetunion war niemals Mitglied der IAO. Die Konvention wurde von folgenden Staaten ratifiziert: Australien, Belgien, Bulgarien (!), Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Liberien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz und Venezuela, weiter Sudan und Südrhodesien.

Schritte zur Ausrottung dieses Uebels. In den letzten Jahren war ein so überwältigendes Material über die Zwangsarbeit in Russland im Druck erschienen³, dass die beschwerdeführende Organisation sich darauf beschränken konnte, auf einige durch eidesstattliche Erklärungen bis ins letzte Detail belegte krasse Fälle hinzuweisen. Der Unterstaatssekretär im britischen Aussenamt und Labourabgeordnete Christopher Mayhew wies in der Debatte nach, dass ähnliches wie in Russland auch in andern Ländern der Sowjetsphäre geschieht, zum Beispiel in Bulgarien und der Tschechoslowakei, in der ein Gesetz die Verbringung aller Personen in ein «Arbeitslager» ermöglicht, die nach Ansicht der Herrschenden «den Aufbau des volksdemokratischen Systems zu gefährden in der Lage sind »⁴.

Ausweichmanöver der Sowjetsprecher

Interessant war die Reaktion der kommunistischen Sprecher im Wirtschafts- und Sozialrat. Zwangsarbeit, führten sie aus, sei nur in kapitalistischen Ländern möglich, und alle Arbeit, die in diesen Ländern geleistet wird, sei eigentlich Zwangsarbeit, da sie aus Angst vor Arbeitslosigkeit geleistet werde! In der Sowjetunion gebe es keine Privatkapitalisten, die Produktionsmittel befänden sich in den Händen des Volkes, also könne es schon den blossen Begriff der Zwangsarbeit nicht geben, zumal auch die Drohung mit der Arbeitslosigkeit dort nicht existiere. Eine andere Verteidigungslinie war, zu behaupten, dass die Beschwerdeführer keine Beweise vorgelegt hätten ausser den Aussagen « einiger Verbrecher ». Diese « Verbrecher » waren Leute, die man zu Insassen von Arbeitslagern gemacht hatte, denen aber die Flucht ins freie Ausland geglückt war. Dann wieder behaupteten die kommunistischen Redner, es gebe

Vergleiche in diesem Zusammenhang folgende Stelle aus einem Privatbrief aus der Tschechoslowakei (Dezember 1949): «Während der Verhaftungswelle im Oktober wurde auch meiner Schwester Mann als ehemaliger Millionär und unter dem Verdacht, Reaktionär zu sein, verhaftet. Er ist jetzt Taglöhner in Schlesien, meine Schwester halb verrückt. Das und alles aus jenen heissen Tagen, die jede Weile neue Nachrichten brachten, hat mir einen Nerven-

schock eingetragen.»

Am gründlichsten wird das Problem in dem Buch von David Dallin und Boris Nicolajevskij, «Forced Labor in Soviet Russia» (deutsch unter dem Titel «Zwangsarbeit in Sowjetrussland», Verlag Neue Welt, Wien), behandelt. Dort findet sich auch ein reiches Literaturverzeichnis. Julius Margolin, einer der Kronzeugen der AFL, hat seine Erlebnisse in einem Buch niedergelegt, das auch deutsch erscheinen soll. Mit besonderem Nachdruck sei auf das Buch von Margarete Buber, «Als Gefangene bei Stalin und Hitler» (München 1949), hingewiesen. Frau Bubers Aussagen im Pariser Kravchenko-Prozess — sie lebte als antinazistische Emigrantin in Russland, wo sie erst eingekerkert und dann von den Russen den Nazis übergeben wurde, die sie nach Ravensbrück brachten — sind bis heute von den Sowjetpropagandisten, die sonst auf alles eine Antwort wissen, totgeschwiegen worden. Vorläufig nur englisch liegt das Buch von Jerzy Gliksman, «Tell the West» (Neuyork 1948), vor.

natürlich, wie überall auf der Welt, so auch in der Sowjetunion, Einrichtungen, in denen straffällig gewordene Menschen ihre Strafe abbüssen. Aber in Russland seien das, zum Unterschied von den kapitalistischen Staaten, Institutionen, die der Umerziehung der Kriminellen dienten und in denen peinlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, der Arbeitspausen usw. gesehen werde. Jeder Erhebung an Ort und Stelle, die allein Klarheit schaffen könnte, widersetzten sich die Sowjetsprecher, und die an sie gerichteten, ganz präzisen und den Kern der Sache treffenden Fragen Mayhews blieben unbeantwortet. Diese Fragen lauteten:

Welcher Verbrechen wegen werden in der Sowjetunion Menschen in Arbeitslager eingeliefert?

Welche Art von Erziehung soll durch diese Arbeit erzielt werden?

Welcher Vorgang wird eingehalten, bevor das Urteil gesprochen wird?

Können die Lagerinsassen mit ihren Angehörigen und Personen ausserhalb des Lagers in Briefwechsel treten?

Beschränkt sich die Strafe auf das Individuum selbst, oder unterliegt die ganze Familie der « Umerziehung»?

Was für Arbeitsbedingungen herrschen in den Lagern? Wie gross ist die Sterblichkeit?

Russland verweigert jede Mitarbeit

Unter den gegebenen Umständen hätte es wenig Sinn gehabt, die Internationale Arbeitsorganisation mit der Durchführung einer Erhebung zu betrauen, und man beschloss als ersten Schritt, bei den einzelnen Staaten ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen anzufragen, ob und inwieweit bei ihnen Bereitschaft besteht, an einer solchen unparteiischen Erhebung im eigenen Land teilzunehmen, bzw. sie zuzulassen. Bis zum Wiederzusammentritt des Wirtschafts- und Sozialrates (Genf, Juli-August 1949) lag eine Anzahl von Antworten vor⁵, darunter auch von der Sowietunion. Es war natürlich eine - nicht einmal höfliche -Ablehnung. Die «volksdemokratischen» Staaten haben selbst das nicht getan, sondern sich in Schweigen gehüllt. Mit der Bereitschaft von Staaten, wie Norwegen oder Neuseeland, die Verhältnisse in ihren Ländern überprüfen zu lassen, war an sich nicht viel erreicht, da kein zurechnungsfähiger Mensch ihnen Tendenzen zur Zwangsarbeit nachsagt.

⁵ Die Schweiz hat geantwortet, dass das Problem für dieses Land nicht existiere; eine Erhebung, die die Bundesregierung einleiten würde, könnte nur zu negativen Resultaten führen. Nichtsdestoweniger würde sie den Vereinten Nationen, falls diese sich zur Durchführung einer solchen Erhebung entschliessen sollten, jede gewünschte Unterstützung leihen.

Die russische Gesetzgebung über Korrektionsarbeit

Angesichts dessen hätte die neuerliche Besprechung der Frage im Wirtschafts- und Sozialrat nur ermüdende und unfruchtbare Wiederholungen bringen können, wenn die britische Regierung nicht mit einem wichtigen Beweisstück herausgerückt wäre, das die kommunistische Behauptung entwaffnen sollte, dass man nur mit « Aussagen von Verbrechern » operiere. Die britische Delegation legte den Text der in der Sowjetunion in Geltung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Korrektionsarbeit vor, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass man in diesem Land durch administrative, keiner Berufungsmöglichkeit unterliegende Verfügung zu Zwangsarbeit verurteilt werden kann. Wörtlich heisst es da:

Die Aufgabe der Strafpolitik des Proletariats in der Zeit des Uebergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus ist die Verteidigung der Diktatur des Proletariats und der von ihr durchgeführten sozialistischen Aufbauarbeit gegen Attacken klassenfeindlicher Elemente und Angriffe nicht nur von seiten der Deklassierten, sondern auch von seiten unstabiler Elemente (neustojchivye elementy) innerhalb der Arbeiterschaft.

Es geht also nicht nur gegen die Ueberreste der expropriierten Bourgeoisie, sondern auch gegen Arbeiter, die aus irgendeinem Grunde unbequem geworden sind und daher von den Herrschenden als «unstabil» abgestempelt und damit für strafwürdig erklärt werden können. Wir können hier den ausserordentlich interessanten Gesetzestext nicht im einzelnen analysieren und müssen uns damit begnügen, darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber selbst an einer Stelle nicht das übliche Wort «Korrektionsarbeit», sondern bezeichnenderweise die Wendung «Zwangsarbeit» (trud prenuditeljnyj) gebraucht, und dass hier auch ausdrücklich von Strafkolonien in entlegenen Gegenden die Rede ist:

In Kolonien für Massenarbeit, die sich in entfernten Regionen befinden, werden der Freiheit beraubte, vom Klassenstandpunkt gefährliche Elemente verschickt sowie auch Arbeiter, die der Natur ihres Verbrechens nach vom Klassenstandpunkt aus besonders gefährlich sind, was es notwendig macht, sie einem strengeren Regime zu unterwerfen.

Das Gesetz unterscheidet drei Fälle von Zwangsarbeit. Für « leichtere Fälle », zum Beispiel wenn man die Arbeit um 20 Minuten zu spät antritt oder sie zu bald verlässt, ist « nur » Strafarbeit am normalen Wohnort vorgesehen, sonst muss sie entweder im Exil (silka) oder in einem Lager geleistet werden.

Gegen die eindeutige Sprache dieses Dokumentes war schwer etwas anzuführen. Die Sowjetsprecher versuchten es mit der Erklärung abzutun, dass es sich um keineswegs geheimgehaltene gesetzliche Bestimmungen handle; das hatte aber niemand behauptet. Dann sagten sie, dass es in allen Ländern der Welt gesetzliche Bestimmungen über die Beschäftigung Krimineller gebe; aber niemand hatte beanstandet, dass es in Russland gesetzliche Bestimmungen gibt, die diese Materie regeln. Die Kritik richtete sich gegen die Begriffsbestimmung der Kriminalität und die absolute Willkür, die nach dieser Richtung unter dem Bolschewismus herrscht. Weiter behaupteten die Sowjetsprecher, dass in Russland und nur dort die Strafgefangenen durch Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten umerzogen würden und dass gerade in den zitierten Bestimmungen Schutzmassnahmen zugunsten der Gefangenen enthalten seien. Letzteres ist wahr, beweist aber nichts über deren Einhaltung, und ersteres ist einfach unwahr. Während man füglich bezweifeln kann, dass aus nach normalen Begriffen unschuldigen Menschen auf diese Art gute Kommunisten gemacht werden, hat es in einer Reihe von Ländern — Schweden ist nur ein Beispiel eine Vermenschlichung des Strafvollzugs gegeben, von dem aber dort Menschen, die nichts verbrochen und nur das Missfallen des Regimes erregt haben, ohnehin nicht betroffen sind.

Phantastische Gegenbeschuldigungen

Zu welchen lächerlichen Uebertreibungen die Sowjetsprecher Zuflucht nehmen mussten, um das Gewicht der unableugbaren Tatsachen abzuschwächen, geht aus folgenden wörtlichen Zitaten hervor. Der Vertreter Weissrusslands sagte unter anderem:

In kapitalistischen Ländern betrachten die Privatkapitalisten die Arbeiter als Teil ihres Eigentums und beuten sie schamlos aus, indem sie ihnen nur einen Bruchteil ihrer Profite auszahlen und sie wie Sklaven behandeln. Dazu kommt eine weitverbreitete Arbeitslosigkeit, die die sklavische Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern noch verstärkt. Der Kapitalismus beruht seiner Natur nach auf dem Gesetz des Dschungels — man muss entweder Sklavenhalter oder Sklave sein. Die Arbeiter fallen immer in die zweite Kategorie...

Professor Arutiunian (Sowjetunion) schilderte nicht nur die Arbeitsverhältnisse in den Kolonien in den schwärzesten Farben, sondern verstieg sich zu folgenden grotesken Behauptungen:

Nur die englischen Kapitalisten haben einen Anlass, mit der gegenwärtigen Regierung zufrieden zu sein, denn ihre Profite haben sich vergrössert, während sich die Lage der Arbeiter verschlechtert hat... Die britische Regierung hat Schritte unternommen, um die Tätigkeit der Gewerkschaften zu behindern... England ist das traditionelle Land der Sklaverei in allen ihren Formen... Die Mehrheit der englischen Bevölkerung lebt noch in einem Zustand der Unfreiheit, es fehlen ihr die zur Existenz notwendigen Mittel, und sie ist verpflichtet, für die Kapitalistenklasse zu arbeiten...

Diese hysterischen Ueberspitztheiten zeigen vielleicht am deutlichsten, wie unangenehm Erörterungen über die Zwangsarbeit den Sowjetsprechern sind, die es, solange es ging, peinlich vermieden, auf die Hauptbeschuldigung einzugehen, dass man in Russland durch blosse administrative Verfügung in ein Arbeitslager gesteckt werden kann. In die Enge getrieben, musste Arutiunian schliesslich zugeben, dass nicht nur Gerichte zu Zwangsarbeit verurteilen können. Auf Grund von administrativen Verfügungen geschehe es nur in «kleinen Fällen » bis zu einem Monat. Diese Behauptung findet in den Gesetzestexten nicht die geringste Stütze; aber angesichts des Umstandes, dass in der Sowjetunion auch Gerichtsurteile nur den Willen der Machthaber zum Ausdruck bringen, hat die Unterscheidung zwischen gerichtlichen und administrativen Entscheidungen in diesem Zusammenhang ohnehin nicht viel Bedeutung.

Nach dem Gesagten ist es weiter nicht verwunderlich, dass die Vertreter des Sowjetblocks gegen die Durchführung einer unparteiischen Erhebung waren. Ihr Gegenantrag, einen 110- bis 125gliedrigen (!) Untersuchungsausschuss aus Gewerkschaftern einzusetzen, der die Arbeitsverhältnisse in der ganzen Welt studieren sollte — die Sache war so aufgezogen, dass der kominformistische Weltgewerkschaftsbund in dem Ausschuss die Mehrheit hätte —, konnte man schwerlich ernst nehmen, denn auch dieser angebliche Untersuchungsausschuss hätte nach den Ansichten der Antragsteller nicht das Recht zur Durchführung von Erhebungen an Ort und Stelle haben sollen! Am Ende der Debatte fasste der Wirtschaftsund Sozialrat einen Verlegenheitsbeschluss, der die Staaten, die sich bisher zur Anfrage wegen eventueller Mitarbeit an einer Erhebung nicht geäussert hatten, zur baldigen Beantwortung auffordert. Die Sache wird also in der nächsten Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats wieder zur Sprache kommen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Zwangsarbeit

In all den wortreichen Erklärungen der Sowjetsprecher wurde ein Punkt nicht erwähnt, und gerade der ist der entscheidende: welchen zahlenmässigen Umfang die Zwangsarbeit in der Sowjetunion angenommen hat. Vom ethischen Standpunkt mag es gleichgültig sein, ob 10 000 Menschen oder 10 Millionen unter einem unmenschlichen System leiden; vom ethischen Standpunkt aus ist es auf jeden Fall verdammenswert. Aber zur Beurteilung der ökonomischen Bedeutung dieser Einrichtung ist es wichtig, zu wissen, auf wie viele Menschen sie sich beiläufig erstreckt. Die Sowjetunion hat ungefähr 200 Millionen Einwohner (Statistiken darüber werden nicht veröffentlicht), Grossbritannien etwa 50 Millionen. Die Zahl der Strafhäftlinge in Grossbritannien bewegt sich zwischen 9000 und 19 000. Es ist ohne weitere Beweisführung klar, dass in das System der russischen « Korrektionsarbeit » nicht ungefähr die vierfache Zahl der britischen Strafgefangenen, sondern ein Vielfaches davon einbezogen erscheint. Anderseits besteht kein Grund dafür,

eine abnormal hohe Kriminalität in der Sowjetunion anzunehmen; die Behauptung, dass es sich bei den Zwangsarbeitleistenden in Russland nur um « normale » Taschendiebe und Einbrecher handle, hält also einer kritischen Prüfung keineswegs stand. Der britische Delegierte Corley Smith führte aus, dass nach den Informationen seiner Regierung zumindest 10 Millionen Menschen gegenwärtig in der Sowjetunion Zwangsarbeit leisten müssen. (Zu einer ähnlichen Schätzung sind auch andere Beobachter gelangt.) Er las aus einer russischen Publikation Angaben darüber vor, dass nach Vollendung des Kanals vom Baltischen Meer zum Weissen Meer 72 000 und nach Vollendung des Moskau-Wolga-Kanals 55 000 Häftlinge begnadigt wurden, insgesamt also 122 000. Wie viele von denen, die an diesen Projekten arbeiten mussten, nicht begnadigt wurden, und wie viele die Beendigung dieser Arbeiten nicht mehr erlebten, wird nirgends gesagt. Aber aus der hohen Zahl der im Zusammenhang mit nur zwei Projekten Begnadigten kann man den sehr schwerwiegenden Schluss ziehen, dass nicht die «Umerziehung » irgendwelcher zu « Verbrechern » gestempelten Menschen, sondern die ökonomische Bedeutung einer so grosszügigen Organisation zur Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft das treibende Motiv der Sowjetpolitik auf diesem Gebiet ist. Es zeigt, dass das ganze Sowjetsystem ohne die Einrichtung der Zwangsarbeit, durch die billige und mobile Arbeitskräfte zur Durchführung von Arbeiten in ungesundem Terrain beigestellt werden, nicht zu existieren vermöchte. Das ist eine fürchterliche Anklage!

Die Zwangsarbeit — eine schwere Kompromittierung aller planwirtschaftlichen Bestrebungen

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist einiges zu den Versuchen zu sagen, den Spiess umzukehren und alle Staaten ausserhalb der Sowjetsphäre zu beschuldigen, dass sie das Uebel der Zwangsarbeit, ja der Sklaverei nicht nur dulden, sondern sogar fördern. Niemand wird leugnen, dass in den Kolonien noch vieles reformbedürftig und verbesserungsfähig ist; aber die phantastischen Uebertreibungen der Sowjetsprecher erschweren nur den Erfolg seriöser Bemühungen nach Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Niveaus der Völker, die sich noch keiner Selbstregierung erfreuen. Was die anderen Länder betrifft, heisst es geradezu die stolzen Errungenschaften von 80 Jahren Arbeiterbewegung ableugnen zu wollen, wenn man die Dinge so hinstellt, als wäre der Arbeiter ausserhalb der Sowjetsphäre so unfrei, wie er es vor ein oder zwei Generationen war. Den gewaltigen Fortschritt, der durch die organisierte Aktion der Arbeiterklasse erzielt worden ist, wird auch der anerkennen, der nicht zu den Bewunderern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gehört. Die

Arbeitsverhältnisse ausserhalb der Sowjetsphäre können im grossen und ganzen von ausländischen Beobachtern studiert und, soweit es sich um demokratische Länder handelt, von jedermann auch kritisiert werden. Die Arbeitsverhältnisse in dem angeblich freiesten und fortgeschrittensten Staat der Welt sind dem Blick jedes unvoreingenommenen Beobachters entzogen. Wären aber die Verhältnisse in den Konzentrationslagern — das ist die einzig richtige Bezeichnung — der Sowjetunion wirklich in sozialer, erzieherischer und sanitärer Beziehung so günstige, wie es die Sprecher des Regimes darstellen, dann gäbe es doch keinen besseren Weg, die Welt von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überzeugen, als diese für die Besichtigung und Inspektion freizugeben! Dann wäre die Welt nicht auf die Aussagen von entkommenen « Verbrechern » angewiesen, und man könnte sie von allen Zweifeln befreien. ob man denn gerade den Strafgefangenen gegenüber in Russland die Grundsätze der Menschlichkeit peinlich einhält, wenn es nur zu bekannt ist, dass man sie den übrigen Bürgern gegenüber tagtäglich verletzt. Zehn Millionen Zwangsarbeiter bedeuten nicht «bloss» 5 Prozent der Bevölkerung, sie bedeuten, dass die restlichen 95 Prozent täglich unter der Drohung stehen, in den entferntesten Winkel des Landes zur Leistung schwerster Arbeiten unter den entwürdigendsten Verhältnissen verschickt zu werden. Aber darüber hinaus bilden die Anklagen, die die Sowjetsprecher weder durch Gegenbeschuldigungen noch auch durch Ausweichmanöver zu entkräften vermochten, die denkbar schwerste Kompromittierung aller Bemühungen nach Planwirtschaft und Organisierung der Vollbeschäftigung. Die Sowjetunion erklärt, dass sie und nur sie die Geissel der Arbeitslosigkeit für immer gebannt hat. Wenn das wahr wäre und wenn man Arbeitslosigkeit nur durch Einführung der allen Menschenrechten hohnsprechenden Zwangsarbeit ausrotten könnte, dann wäre die Menschheit um eine Hoffnung ärmer. Um so höher ist, in diesem Lichte besehen, das englische Beispiel einzuschätzen. das Vollbeschäftigung mit demokratischen Mitteln und innerhalb einer demokratischen Gesellschaft garantiert und damit die Ehrenrettung der Ideale vollzogen hat, die seit jeher den Leitstern der demokratischen Arbeiterbewegung bildeten.

J. W. Brügel, London.

[«]Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.